

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf



Datum: 14. Januar 2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV 5 - 5.1030
bei Antwort bitte angeben

ORR in Anja Kraska
Telefon 0211 855-3606
Telefax 0211 855-3049
anja.kraska@mais.nrw.de

**Maßnahmen zur Unterstützung der von Armutswanderung aus
Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen**

**Bericht der IMAG „Zuwanderung aus Südosteuropa“ über den
aktuellen Sachstand**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

heute wurde im Kabinett das Handlungskonzept der Landesregierung zur Unterstützung der von Armutswanderung aus Südosteuropa betroffenen Kommunen beraten, das unter gemeinsamer Federführung des Ministeriums für Inneres und Kommunales und meines Ministeriums erarbeitet worden ist.

Auch im Namen meines Kollegen, Herrn Innenminister Ralf Jäger, übersende ich Ihnen anliegend den Bericht zum aktuellen Sachstand der Neuzuwanderung aus Rumänien und Bulgarien und zu den getroffenen Maßnahmen der Landesregierung. Wir hoffen, dass der Bericht zu einer umfassenden Information über die aktuelle Lage in Nordrhein-Westfalen und zu einer Versachlichung der Debatte beiträgt. Wir bitten Sie, diesen Bericht allen Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

(Guntram Schneider MdL)

1 Anlage (60-fach)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Armutswanderung aus Bulgarien und Rumänien

Die Armutswanderung aus Bulgarien und Rumänien stellt Nordrhein-Westfalen (NRW) vor neue Herausforderungen bei der gesellschaftlichen Integration und bei der Sicherung des friedlichen und respektvollen Zusammenlebens in Nachbarschaften und Stadtteilen.

Wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage in Bulgarien und Rumänien zieht es immer mehr Menschen von dort nach Deutschland. Dabei ist die Gruppe der Zuwanderinnen und Zuwanderer keineswegs homogen. Ein großer Teil von ihnen ist gut qualifiziert. Diese Menschen sind ein Gewinn für die Wirtschaft. Zudem tragen sie zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme bei. Andererseits kommen aus Rumänien und Bulgarien aber auch viele Menschen zu uns, die schon in ihrer Heimat in großer Armut lebten und dort zum Teil Opfer von Gewalt und Diskriminierung waren. Unter ihnen sind viele Roma. Sie kommen nach NRW in der Hoffnung auf ein besseres Leben für sich und ihre Kinder. Sie sind auch hier arm, haben geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sind oft nicht krankenversichert und leben in prekären Wohnverhältnissen.

Die **(Netto-) Zuwanderung** nach Nordrhein-Westfalen und die Bestandszahlen (gemeldete bulgarische und rumänische Staatsangehörige zum Stichtag 31.12 des jeweiligen Jahres) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Rumänen		Bulgaren		Gesamt		Bund (nachrichtlich)	
	Zuzug	Bestand	Zuzug	Bestand	Zuzug	Bestand	Zuzug	Bestand
2011	4.873	27.628	4.081	19.350	8.954	46.978	58.339	253.111
2012	7.133	35.012	4.290	24.504	11.423	59.516	70.933	323.785
2013 (hochgerechnet)	rd. 10.800	rd. 45.800	rd. 4.200	rd. 28.700	(nachrichtlich Zahlen bis Ende 7/2013: 8.779) Rd. 15.000	rd. 74.500	Nicht verfügbar	

Diese Armutsmigration konzentriert sich auf einzelne ohnehin strukturschwache Stadtteile großer Städte. Sie ist vor allem in Köln und Düsseldorf sowie in finanzschwachen Kommunen des Ruhrgebiets, insbesondere Duisburg, Gelsenkirchen, Dortmund und Hamm massiv zu beobachten. In den ersten zehn Monaten des Jahres 2013 verzeichnete allein Köln einen Zuwachs von 103 % und Gelsenkirchen von 72 % an gemeldeten Personen aus Bulgarien und Rumänien. In Köln und Duisburg sind jeweils rund 10.000 Personen aus Bulgarien und Rumänien gemeldet. Den höchsten Anteil von Zuwanderung aus diesen Ländern an der Gesamteinwohnerzahl hat in NRW Duisburg mit 1,92 %, gefolgt von Gelsenkirchen mit 1,26 %. Daraus entstehen gravierende soziale Probleme und Konfliktlagen, mit denen das Land die Kommunen nicht allein lässt.

Derzeit dürfen die Zugewanderten auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland nur in den wenigen Bereichen eingesetzt werden, in denen Arbeitskräftemangel herrscht, weil für sie die in der Europäischen Union grundsätzlich geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit noch eingeschränkt ist. Ab 2014 gilt auch für sie die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Es wird damit gerechnet, dass sich dann der Zuzug aus diesen Ländern weiter verstärkt. Allerdings ist gerade bei den aus Armut zugewanderten das Bildungsniveau meist so gering, dass die Chancen hier tatsächlich einen Arbeitsplatz zu finden und die eigene Versorgung sicherzustellen, sehr eingeschränkt sind.

Das EU-Freizügigkeitsrecht ist, anders als oft behauptet wird, kein Instrument zur Steuerung von Migration, egal aus welchen Gründen sie erfolgt. Vielmehr ist es getragen von dem Gedanken, dass die Freizügigkeit der Unionsbürgerinnen und -bürger ein hohes Gut ist. Den Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien steht damit das Recht auf Freizügigkeit in der Europäischen Union zu. Effektive Mittel, um Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten dauerhaft aus Deutschland auszuweisen, bieten die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht.

Auch der Bund steht in der Verantwortung. Denn Bund und Länder haben gemeinsam den EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens unterstützt, trotz bekannter Defizite im wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Die Bundesregierung steht in der Pflicht, gemeinsam mit der EU die Situation in den Herkunftsländern zu verbessern. Gleichzeitig ist sie gefordert, im Rahmen ihrer bundesgesetzlichen Zuständigkeiten zu helfen und auch mithilfe der Förderprogramme des Bundes Angebote zu machen, die der Integration der sich hier rechtmäßig aufhaltenden EU-Bürgerinnen und Bürger dienen. Das gilt insbesondere für die Lösung der Probleme im sozialen Bereich, etwa in der Gesundheitsversorgung.

Das Land Nordrhein-Westfalen bringt sich ein. Um die Probleme aus der Armutsmigration zu bewältigen, hat die Landesregierung in enger Kooperation mit den betroffenen Kommunen Handlungsschritte erarbeitet. So unterstützt sie die Kommunen bei der Bewältigung der vielfältigen rechtlichen, fachlichen und finanziellen Fragen. Wir werden diesen kooperativen Prozess mit den Kommunen fortsetzen und die weitere Entwicklung der Armutsmigration begleiten.

Letztlich werden wir die Herausforderung der Armutsmigration nur dann erfolgreich bewältigen, wenn jeder im Rahmen seiner Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten aktiv wird. Kurz- und mittelfristig werden hier erhebliche Anstrengungen notwendig sein. Dieser Aufgabe stellen wir uns in Nordrhein-Westfalen. Die folgenden Schritte wurden unternommen:

Kurze Zusammenfassung der wesentlichen Maßnahmen

Die folgende Übersicht soll nur einen kurzen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen vermitteln, die durch das Land ergriffen wurden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen aus bereiten Mitteln (einschließlich Planstellen und Stellen) der beteiligten Ressorts finanziert wird. Weitere Einzelheiten zu diesen Maßnahmen und auch sehr detailreiche hier nicht aufgeführte Projekte enthält die sich anschließende ausführliche Fassung des Berichts.

- Bei der Bezirksregierung Arnsberg wird in 2014 eine zentrale Fachanlaufstelle eingerichtet, die als Unterstützung für die Kommunen, u. a. einen Wissenspool aufbaut und bereitstellt, über Fördermöglichkeiten informiert und die Vernetzung der entsprechenden Kommunen begleitet. Hierfür stehen bis zu 250.000 € zur Verfügung.
- Außerdem wird mit einem Fördervolumen von bis zu 750.000 € der Einsatz von Integrationslotsen sowie deren Qualifizierung und Koordinierung in den Kommunen unterstützt. Diese Lotsen sollen einerseits die Neuzugewanderten informieren und begleiten, andererseits zwischen ihnen und den kommunalen Behörden sowie sozialen Einrichtungen kulturell und sprachlich vermitteln.
- Die vom Land geförderten und von den Verbänden der Freien Wohlfahrtsverbände getragenen Integrationsagenturen bieten in 35 Städten zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten an, die sich an Zugewanderte aus Südosteuropa richten und deren Probleme aufgreifen. Beispielsweise führt die Integrationsagentur der Diakonie u.a. einen Arbeitskreis „Neu-EU-Bürger“ in Duisburg durch, an dem mehrere lokale Akteure regelmäßig zum Austausch und zur Entwicklung von Lösungsstrategien für die zielgerichtete Integration und Versorgung der EU-Bürgerinnen und –Bürger aus Südosteuropa teilnehmen.
- Insbesondere in den Städten, in denen sich aufgrund der Armutszuwanderung ein hohes Konfliktpotential aufgebaut hat, werden die örtlichen Polizeikräfte durch Bereitschaftspolizei massiv unterstützt, sowohl um Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu ahnden, als auch um Zugewanderte vor Übergriffen zu schützen.
- Zur Bekämpfung der steigenden Zahl von Eigentumsdelikten, zu denen zunehmend mobile und bundesweit agierende Banden auch aus Südosteuropa als Täter ermittelt werden, wurde von der Polizei das Konzept MOTIV = „Mobile Täter im Visier“ aufgestellt und in der Polizeipraxis umgesetzt.

- Zur Verbesserung der oft miserablen und unzumutbaren Wohnsituation vieler Zugewanderter wird den Kommunen durch das in den Landtag eingebrachte Wohnungsaufsichtsgesetz ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie zukünftig gegen unseriöse Machenschaften von Vermietern, einschreiten können. Insbesondere kann eingeschritten werden, wenn Wohnraum überbelegt oder heruntergekommen und für die Wohnnutzung nicht mehr geeignet ist. In einem vom Land geförderten Modellprojekt in Dortmund, werden Zugewanderte aus Südosteuropa unterstützt, damit sie in Wohnraum außerhalb ausbeuterischer Strukturen unterkommen können.
- Zur Integration der zugewanderten Kinder in den Schulbetrieb, werden die von der Zuwanderung stark betroffenen Kommunen gezielt unterstützt. Aus den 3000 Integrationsstellen, die im Land für die Schulen bereitstehen, erhalten die Städte Düsseldorf, Duisburg, Köln, Gelsenkirchen, Dortmund und Hamm 830,4 Stellen, davon 271 Stellen für Köln und 154,2 Stellen für Dortmund. Die Schülerinnen und Schüler, die überwiegend noch nicht im Regelunterricht teilnehmen können, werden in Vorbereitungs-, Seiteneinsteiger- und internationalen Förderklassen so schnell wie möglich auf den Regelunterricht vorbereitet. Im Mittelpunkt der schulischen Arbeit liegt die Sprachförderung. Zum Teil konnten muttersprachliche Lehrkräfte eingesetzt werden. Die Lehrkräfte und in der Schule tätigen sozialpädagogischen Kräfte werden über ein Netzwerk bei der Entwicklung und dem Ausbau interkultureller Kompetenzen unterstützt.
- Um den zugewanderten Kindern und Jugendlichen im vor- und außerschulischen Bereich die notwendige Unterstützung für ihre Integration zu bieten, werden im kommenden Jahr 2 Mio. € für Projekte der Kommunen zur Verfügung gestellt. Daraus sollen im folgenden Jahr Projekte der Städte Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Düsseldorf und Köln gefördert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben die Städte Dortmund, Gelsenkirchen und Hamm entsprechende Konzepte vorgelegt und (Teil-)Anträge gestellt. Der Antrag der Stadt Gelsenkirchen konnte zwischenzeitlich bewilligt werden.
- Zur Integration der Zuwandernden in den regulären Arbeitsmarkt stehen in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 4,5 Mio. € an Fördermitteln aus dem ESF zur Verfügung. Damit sollen Pilotprojekte in den Städten Duisburg, Dortmund, Köln, Hamm, Gelsenkirchen, Essen und Wuppertal gefördert werden. Die Projekte sollen zum 1. Januar 2014 beginnen und eine Laufzeit von 24 Monaten haben.
- Gesundheitsmaßnahmen der Kommunen, die sich an die Zugewanderten richten, insbesondere Impfmaßnahmen und Sprechstunden für unversorgte Kinder und Schwangere, wurden in diesem Jahr mit bisher rund 65.000 € unterstützt. Die Förderung wird in 2014 je nach eingereichten Anträgen der Kommunen fortgesetzt

- Informationsmaterial zum Gesundheitsschutz und zum Schutz vor Ausbeutung in der Prostitution wird für die oft nicht alphabetisierte Zielgruppe südosteuropäischer Prostituierter aufbereitet und soll in Form von Filmen, Audio-Beiträgen oder sonstiger Bilddarstellung angeboten werden, die über das Handy abrufbar sein sollen.
- Vielfältige Maßnahme und Veranstaltungen zur Förderung interkultureller Kompetenz und gegen Diskriminierung werden in den Ressortbereichen von dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales durchgeführt.
- NRW hat eine Initiative angestoßen, an der sich auch die Europäische Union beteiligt, um die Nutzung noch vorhandener, erheblicher ESF-Mittel für Bulgarien und Rumänien zu unterstützen. In Workshops mit in der ESF-Förderung erfahrenen deutschen Stellen und mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bulgarien und Rumänien soll Fachwissen über Förderprojekte zur Armutsbekämpfung ausgetauscht werden. Der gezielte Einsatz von ESF-Mitteln in diesen Ländern würde mittelfristig Armutsmigration vermeiden.

Ausführliche Darstellung der Maßnahmen der Landesregierung

Die sich nun anschließende ausführliche Übersicht über die einzelnen Maßnahmen, die das Land zur Unterstützung der von der Armutsmigration betroffenen Kommunen ergriffen hat, ist nicht nur ein Tätigkeitsbericht. Sie enthält auch gute Praxisbeispiele, auf denen andere Kommunen und mit der Betreuung von Armutsmigrantinnen und -migranten befasste Einrichtungen und Stellen aufbauen können.

1. Das Land unterstützt die Kommunen mit zentralen Beratungsangeboten

Neben der Information und Qualifizierung zu Fragen etwa des Leistungsrechts, Aufenthaltsrechts, Förderprogrammen und interkultureller Kompetenz, geht es unter anderem darum, die hauptamtlichen Fachkräfte vor Ort dabei zu unterstützen, dass sie die Zielgruppe sprachlich und kulturell erreichen.

Zentrale Fachanlaufstelle

Die von Armutszuwanderung betroffenen Kommunen haben trotz vor Ort bereits vorhandener Kenntnisse nach wie vor einen weitergehenden Informations- und Beratungsbedarf. Deshalb wird eine zentrale Fachanlaufstelle bei der Bezirksregierung Arnsberg eingerichtet. Vorgesehenes Volumen: 250.000 € (davon: 125.000 ESF-Mittel).

In einem Fachgespräch mit betroffenen Kommunen am 14. November 2013 wurde geklärt, was aktuell die konkreten Bedarfe und Erwartungen an eine solche Fachlaufstelle sind. Es zeichnet sich ab, dass u.a. folgende Unterstützungsleistungen gefragt sind:

- Aufbau und Bereitstellung eines Wissenspools (auch an Expertinnen und Experten), damit nicht jede Kommune und jede Fachkraft sich Informationen individuell und möglicherweise wieder neu aneignen muss und damit ein einheitlicher Wissensstand gewährleistet werden kann.
- Die Vernetzung und die Unterstützung einer Kooperation der betroffenen Kommunen, um integrierte Handlungsansätze entwickeln zu können.
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme vorhandener Förderstrukturen insbesondere auf Bundes- und EU-Ebene.

Auf dieser Grundlage wird ein passgenaues Aufgabenprofil entwickelt und die Einrichtung in 2014 umgesetzt.

Integrationslotsinnen und -lotsen

Die Landesregierung sieht in ihrem Maßnahmenkatalog den Einsatz von Integrationslotsinnen und -lotsen vor, die in den Stadtteilen eingesetzt werden und Brücken bauen, indem sie den Kontakt zwischen Neuzugewanderten, Behörden, Ämtern und sozialen Einrichtungen erleichtern. Integrationslotsinnen und -lotsen sollen – in Ergänzung und zur Unterstützung der hauptamtlichen Fachkräfte und Institutionen – die Neuzugewanderten bei der sozialen, sprachlichen, beruflichen, schulischen und kulturellen Integration unterstützen. Sie sollen Einzelpersonen, Familien und Gruppen beraten und unterstützen und in den Institutionen vor Ort (z.B. öffentliches Gesundheitswesen, Kindergärten, Schulen, Jugendtreffs) tätig werden.

Auf der Grundlage eines Förderkonzeptes können die Akquisition, die Qualifizierung (max. 20.000 €), die Koordinierung (max. 1 Stelle) und der Einsatz von max. 10 Integrationslotsinnen oder -lotsen pro Kommune (davon 2 für die spezielle Arbeitsmarktintegration) gefördert werden. Diese Elemente können baukastenartig beantragt und miteinander kombiniert werden. Der Aufruf zur Antragstellung wird Anfang Dezember an die Kommunen ergehen. Anträge können bis Mitte Januar 2014 gestellt werden. Die konkrete Umsetzung erfolgt nach Freigabe des Landeshaushaltes. Vorgesehenes Volumen: 750.000 € (davon 375.000 € ESF-Mittel).

2. Wir bündeln die Kräfte und sorgen für Vernetzung

Ziel ist, die Kräfte aller beteiligten Akteure vor Ort zu bündeln, damit sie möglichst effizient eingesetzt werden.

Integrationsagenturen

Das Land fördert landesweit rd. 160 Integrationsagenturen mit rund 8.3 Mio. €. Die Agenturen werden von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege getragen. Sie sind aktiv auf den Handlungsfeldern

- Interkulturelle Öffnung von Institutionen,
- Sozialraumorientierte Arbeit,
- Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und
- Antidiskriminierungsarbeit.

In den von der Neuzuwanderung betroffenen Städten bzw. Stadtteilen sind Integrationsagenturen zurzeit in verstärktem Maße mit der Entwicklung von Lösungsansätzen im Zusammenhang mit der Armutsmigration befasst. Eine aktuelle Erhebung zeigt, dass sich das Engagement der Integrationsagenturen nicht nur auf alle bislang primär genannten Städte Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Köln und Hamm beschränkt, sondern weit darüber hinaus reicht. So lassen sich in über 35 Städten bzw. Kreisen insgesamt mehr als 200 Aktivitäten und Maßnahmen von Integrationsagenturen im Bereich der Neuzuwanderung aus Südosteuropa feststellen. Die Integrationsagenturen werden ihrer Aufgabe gerecht und entwickeln passgenaue Angebote und Maßnahmen, um auf die aktuelle Entwicklung der Neuzuwanderung zu reagieren und die Kommunen zu unterstützen. Im Rahmen der vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten wird das Land die Arbeit der Integrationsagenturen weiterhin flankieren und über Zielvereinbarungen bei Bedarf nachsteuern.

In **Duisburg** beispielsweise führt die Integrationsagentur der Diakonie ein Vorhaben mit u. a. folgenden Aktivitäten durch:

- Arbeitskreis "Neu-EU-Bürger" in Duisburg, an dem mehrere lokale Akteure regelmäßig zum Austausch und zur Entwicklung von Lösungsstrategien für die zielgerichtete Integration und Versorgung der EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Süd-Ost-Europa teilnehmen.
- Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Freizügigkeitsrecht und zur Lebenssituation der Neu-EU-Bürgerinnen und -bürger; Beratung von sozialraumorientierten Einrichtungen und Diensten im Themenfeld Neuzuwanderung

- Wegweiser für Menschen aus Bulgarien und Rumänien mit wichtigen Informationen zur Orientierung der Zielgruppe: Er wurde – mit finanzieller Unterstützung der Evangelischen Kirche im Rheinland - in deutscher, rumänischer und bulgarischer Sprache gedruckt und veröffentlicht.
- Entwicklung von bedarfsgerechten und zielgruppenorientierten Angeboten: Durchführung einer Seminarreihe zum Thema Stellensuche und Bewerbung.

In **Dortmund** ist u.a. die Integrationsagentur der Caritas in folgenden Bereichen aktiv:

- Stadtteilarbeit: direkte Ansprache im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit.
- Vermittlung von Hintergrundwissen: Die Integrationsagentur führt Informationsveranstaltungen und Fortbildungen mit unterschiedlichsten Akteuren (Nachbarschaftskreis, politische Vertreterinnen und Vertreter, Kindertageseinrichtungen) durch.
- Netzwerkarbeit: Gemeinsam mit dem Bereich Stadterneuerung der Stadtverwaltung initiierte die Integrationsagentur das Netzwerk EU-Armutszuwanderung Dortmund (ehemalig: Roma-Netzwerk Dortmund). Ziel des Netzwerks ist es, Austausch und Kooperation der im Themenfeld aktiven Einrichtungen und Dienste in Dortmund zu fördern sowie Kontakte in die Herkunftsländer aufzubauen. Gegenwärtig ist die Integrationsagentur in der Steuerungsgruppe des Netzwerks aktiv.
- Darüber hinaus hat die Integrationsagentur niedrigschwellige Kommunikationstrainings für die Zielgruppe initiiert.

Bei den einzelnen im Feld tätigen Integrationsagenturen kommen häufig auf der Grundlage der Fördermittel des Landes weitere Drittmittel zum Einsatz.

3. Sicherheit und friedliches Zusammenleben haben höchste Priorität

Gegen Kriminalität und Regelverstöße wird konsequent vorgegangen, unabhängig davon, ob diese sich gegen die Zugewanderten richten oder sie von ihnen begangen werden.

In Dortmund und Duisburg, den beiden Kommunen des Landes, in denen sich die Armutszuwanderung auf einzelne Stadtviertel konzentriert und es daher zu besonders kritischen Situationen zwischen Zugewanderten und lange ansässiger Bevölkerung kommt, ist die Polizeipräsenz deutlich erhöht, unter anderem weil zusätzlich die Bereitschaftspolizei eingesetzt wird, um die örtliche Polizei zu unterstützen. In 2012

war die Bereitschaftspolizei in den belasteten Stadtteilen in Duisburg mit 11.558 und in Dortmund mit 10.827 Arbeitsstunden präsent. Im ersten Halbjahr 2013 wurden von der Bereitschaftspolizei in Duisburg 5.677 und in Dortmund 6.012 Arbeitsstunden geleistet. Dadurch sollen sowohl Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in den Stadtvierteln konsequent verfolgt, als auch der Schutz der Zugewanderten vor rassistischen, rechtsorientierten Übergriffen sichergestellt werden. Bei Fußstreifen in den betroffenen Quartieren können die Beamtinnen und Beamten aktuelle Gesetzesverstöße umgehend aufgreifen und stehen auch der Bevölkerung als Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese Einsätze ergänzen auch die Arbeit der örtlichen Ordnungsbehörden.

Vor allem bei Wohnungseinbrüchen, Taschen- und Metalldiebstahl sowie beim Diebstahl an Geldautomaten gibt es steigende Fallzahlen. Täter sind zunehmend in mobilen und überregional agierenden Banden organisiert, die häufig aus Südosteuropa kommen. Um der hohen Mobilität der Täter im gesamten Bundesgebiet Rechnung zu tragen, werden die vorhandenen Polizeikonzepte zur Bekämpfung von Eigentumsdelikten durch die Rahmenkonzeption MOTIV = „Mobile Täter im Visier“ ergänzt. Das Konzept wurde am 14. August 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Es weist dem Landeskriminalamt (LKA) eine koordinierende Funktion zu und setzt auf eine enge Kooperation von 16 Schwerpunktpolizeibehörden, dem LKA und der Autobahnpolizei. Die Autobahnpolizei muss in die Kooperation eingebunden sein, weil das engmaschige Autobahnnetz den Tätern ideale Fluchtbedingungen bietet. Durch eine Kennzeichnung der Intensivtäter im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem sollen die Informationen zu den Tätergruppen und möglichen Bandenstrukturen leichter zusammengeführt werden. Das LKA unterstützt die Polizeibehörden am Wohnort der Tatverdächtigen durch Informationsauswertung und Beratung zu den Fällen, um eine qualitativ hochwertige Beweisführung im Strafverfahren sicherzustellen. So soll die Aufklärungsquote und der Erkenntnisgewinn zu den Intensivtätern und ihren Auftraggebern verbessert werden. Im Übrigen wird zur Bekämpfung des Taschendiebstahls an Kriminalitätsbrennpunkten der Kontrolldruck durch uniformierte und zivile Beamte erhöht.

Ein besonderes Augenmerk gilt den Eigentumsdelikten durch noch nicht strafmündige Kinder unter 14 Jahren. Hier werden zumindest teilweise organisierte Strukturen vermutet, in denen Erwachsene gezielt unter 14-Jährige zu Straftaten anhalten oder zwingen. Die bekannt gewordenen Fallzahlen sind allerdings geringer, als es die Berichterstattung der Presse über die von ihr so bezeichneten „Klau-Kids“ vermuten lässt. Allgemein werden darunter Kinder verstanden, die überregional eine Vielzahl von Straftaten, insbesondere Diebstahlsdelikte, begehen. In Anlehnung an die Rahmenkonzeption MOTIV hat das Landeskriminalamt daher 38 Kinder identifiziert, die innerhalb eines Jahres (Zeitraum 15. Juli 2012 - 15. Juli 2013) in mindestens drei Kreispolizeibehörden mehr als fünf Eigentumsdelikte (auch Ladendiebstahl) begangen haben. Insgesamt haben diese Kinder 461 Eigentumsdelikte begangen. Die Anzahl der Taten pro Kind liegt zwischen 5 und 118.

In Duisburg sind beispielsweise neun Kinder rumänischer Herkunft im Rahmenkonzept MOTIV als Intensivtäter erfasst, die insgesamt 102 Eigentumsdelikte begangen haben. Von diesen Kindern sind allerdings vier inzwischen 14 Jahre alt geworden. Drei dieser Vierzehnjährigen haben die Stadt kurz nach ihrem 14. Geburtstag verlassen.

In Dortmund sind fünf Kinder rumänischer Herkunft im Rahmenkonzept MOTIV erfasst, die insgesamt 59 Taten begangen haben. Dabei sind einem 12-Jähriger allein 33 Taten zuzurechnen. Eines der fünf Kinder ist im Oktober 14 Jahre alt geworden.

Bei Kindern ist Repression keine Handlungsalternative. Deswegen haben sowohl das Ministerium für Familie, Kultur, Jugend und Sport (MFKJKS) als auch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) erste Schritte unternommen, um mit den Kommunen und Polizeibehörden Lösungen zu entwickeln, die den Kindern einen Weg ebnen sollen, der sie aus der Kriminalität herausführt. Das MIK hat mit den Städten Duisburg, Dortmund und Köln und den Polizeipräsidien dieser Städte einen Prozess angestoßen, um in Anlehnung an das Projekt „Kurve kriegen“ Lösungen für die Kinder zu erarbeiten.

Das MFKJKS hat den betroffenen Jugendämtern ein bis 2010 gefördertes Modell aus Köln vorgestellt, bei dem durch eine enge Kooperation zwischen Jugendämtern, Schulen, Polizei und Familiengerichten gute Erfolge erzielt wurden. Kindern und ihren Sorgeberechtigten wurden dabei konkrete Bildungsangebote gemacht und zugleich verdeutlicht, dass bei wiederholter Straffälligkeit der Kinder auch der Entzug des Sorgerechts in Betracht kommen kann. Die Jugendämter, die in ihren Kommunen strafunmündige Kinder als Intensivtäter feststellen, sollen nun prüfen, ob in ihrem Bereich ähnliche Kooperationen angestoßen werden können.

4. Wir wollen geordnete Wohnverhältnisse in den betroffenen Quartieren

Es geht sowohl um eine Verbesserung der teils miserablen und unzumutbaren Wohnsituation der Zugewanderten als auch um ein gutes Zusammenleben aller Gruppen in den von der Zuwanderung betroffenen Quartieren.

Novellierung des Wohnungsaufsichtsrechts

Damit die Kommunen gezielter gegen Missstände an Wohnraum vorgehen können, wird das Wohnungsaufsichtsrecht novelliert. Der Entwurf des Wohnungsaufsichtsgesetzes durchläuft derzeit das parlamentarische Verfahren. Ziel der Wohnungsaufsicht ist es, auf die Beseitigung von Missständen hinzuwirken. Missstände können sich insbesondere durch Ausstattungsdefizite, mangelhafte Instandhaltung und Überbelegung von Wohnraum ergeben.

Viele der aus Armut Zugewanderten sind in überbelegtem und teils heruntergekommenen Wohnraum untergebracht. Unter anderem deshalb sollen in NRW Mindestwohnflächen festgelegt werden, um ein menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen. Durch die Neuregelung zur Überbelegung soll verhindert werden, dass Vermieterinnen und Vermieter die Wohnungssuche von Menschen ausnutzen und aus der Notlage maximale Erträge ziehen. Wenn sich Vermieterinnen oder Vermieter hieran nicht halten, soll die Kommune eingreifen und die Teilräumung verlangen können. Die Kommune kann in diesen Fällen über die Verhängung von Bußgeldern den wirtschaftlichen Vorteil aus der Vermietung abschöpfen. Die Durchführung von Bußgeldverfahren kann außerdem eine präventive Wirkung entfalten, weil dem Profitanreiz ein Bußgeldrisiko entgegen gesetzt wird.

Den Zugewanderten wird oftmals nur sehr verwahrloster Wohnraum angeboten. Um die Bewohnerinnen und Bewohner vor dieser Art Geschäftemacherei zu schützen, wurden die Voraussetzungen und das Verfahren der Wohnungsaufsicht neu aufgestellt. Die Kommunen können rechtssicher und zügig gegen Eigentümerinnen und Eigentümer vorgehen, die ihre Wohnungen vernachlässigen. Die Rechtsinstrumente der Wohnungsaufsicht sind so ausgerichtet, dass die Kommunen die Probleme – seien es bauliche, ausstattungstechnische oder hygienische Mängel am Wohnraum – bewältigen können. Die Mindestanforderungen an den Wohnraum werden neu definiert. Jeder Wohnraum muss ausreichend hell, trocken und warm sein, über Anschlüsse für eine Kochgelegenheit und sanitäre Anlagen verfügen. Es wird ein klares Signal an alle Hauseigentümerinnen und -eigentümer gegeben, dass Immobilien, die gewisse Mindeststandards nicht erfüllen, nicht vermietbar sind.

Die Wohnungsämter sollen befähigt werden, alle schweren Mängel, die sich bei Wohnungen ergeben können, anzugehen und die Instandsetzung anzuordnen. Werden die Mängel nicht beseitigt, kann zukünftig schneller die Unbewohnbarkeit einer Wohnung ausgesprochen werden. Die Maßnahmen der Wohnungsaufsicht greifen unabhängig von den bestehenden mietrechtlichen Möglichkeiten, die von den Zugewanderten aus Unkenntnis meistens nicht wahrgenommen werden.

Modellprojekt „EU-Armutszuwanderung aus Rumänien und Bulgarien - Entwicklung von Wohnungszugangsmöglichkeiten zur Verhinderung von Wohnungsnotfällen“

Das Dortmunder Modellprojekt „EU-Armutszuwanderung aus Rumänien und Bulgarien - Entwicklung von Wohnungszugangsmöglichkeiten zur Verhinderung von Wohnungsnotfällen“ wird vom Land finanziell mit insgesamt rund 21.000 € unterstützt. Bei dem Projekt steht die Entwicklung einer Wohnungsnotfallstrategie für die Zielgruppe „Armutsmigranten aus Südosteuropa“ im Fokus. In diesem Zusammenhang sollen Informationsdefizite der wohnungssuchenden Zugewanderten ausgeräumt, die Ausbeutung durch unseriöse Vermieterinnen und Vermieter gestoppt sowie unzumutbare

Wohnverhältnisse aufgelöst werden. Dieses Projekt könnte auf weitere Kommunen in NRW übertragen werden.

Bisher durchgeführter Modellbaustein „Aufsuchende soziale Arbeit“:

Der Kontaktaufbau in den betroffenen (Problem-) Immobilien wurde durch aufsuchende soziale Arbeit (mit Hilfe von Muttersprachlern) geschaffen. Es fand ein fachämterübergreifendes Clearing mit dem Ziel statt, gemeinsam verbindliche Vereinbarungen zu treffen (z.B. in Form von Integrationsverträgen). Die Vermittlung und Begleitung von einigen Familien mit positiver Integrationsprognose in Wohnraum ist gelungen. Ferner wurden Personen mit Rückkehrwunsch in das Herkunftsland bei der Organisation aller erforderlichen Schritte (z.B. in der Übergangsphase durch zeitlich befristete Übernachtungsmöglichkeit) begleitet.

Derzeit laufender Modellbaustein „Integriertes Wohn- und Beschäftigungsprojekt“:

Zielgruppenspezifische Wohnangebote (auf Grundlage eigener, seriöser Mietverträge) für Familien mit positiver Integrationsprognose werden erarbeitet. Dabei sollen entlohnte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit einfließen. Die Zielgruppe hat bestimmte Auflagen (z.B. Besuch von Sprach- und Hauswirtschaftskursen, Besuch der bestehenden Auffangklassen) zu erfüllen. Der Kontaktaufbau zu Familien und Vermieterinnen oder Vermietern wird weiter vorangetrieben.

Geplante Modellbausteine „Soziales Quartiersmanagement“ (geplanter Beginn Frühjahr 2014) und „Gesamtstädtisches Immobilienmanagement“ (geplanter Beginn Spätsommer 2014):

Im Baustein „Soziales Quartiersmanagement“ soll unter Beteiligung des Quartiersmanagements vor Ort sozialraumbezogene Antidiskriminierungsarbeit, Konfliktmanagement, Moderation und Aktionen zur Aktivierung ehrenamtlichen Engagements (z.B. Patenschaften) erfolgen. Ferner sollen Netzwerke zur Öffnung der Regelsysteme im Bereich Kinder und Familie (z.B. Kindergarten, Schule, Präventionsmaßnahmen) aufgebaut werden.

Der Baustein „Gesamtstädtisches Immobilienmanagement“ soll den Umgang mit Problemimmobilien auf zwei Ebenen (Task Force - akute Problembeseitigung vor Ort - und Strategie Force - Prävention durch stadtweites Monitoring sowie Kontaktaufbau zu Eigentümerinnen und Eigentümern) bearbeiten. Außerdem sollen Strukturen zum Erfahrungsaustausch unorganisierter Vermieterinnen und Vermieter aufgebaut werden.

5. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten Zugänge zu Bildung

„Kein Kind zurücklassen“ gilt auch für Kinder und Jugendliche, die im Zuge der Armutsmigration nach NRW kommen. Aufgrund der teilweise prekären Lebenssituation der Zugewanderten in den Heimatländern sind die Integrationshemmnisse bei dieser

Zuwanderergruppe besonders hoch. Damit der reguläre Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen mittelfristig gelingt und auch vor- und außerschulische Bildungsangebote angenommen werden, werden auf die Zielgruppe ausgerichtete Maßnahmen getroffen und unterstützt.

Teil 1. Vor- und außerschulischer Bereich

Das Land unterstützt die von der Zuwanderung und den damit verbundenen Problemen besonders betroffenen Kommunen mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan und aus dem Elementarbereich. Mit den Städten Düsseldorf, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm und Köln wurden bereits Beratungsgespräche geführt, um sie über die bestehenden Fördermöglichkeiten zu informieren und in diesem Rahmen mögliche Konzepte und Maßnahmen nach dem örtlichen Bedarf abzustimmen. Für das Haushaltsjahr 2014 kann das Land Fördermittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. € bereitstellen, die sich wie folgt aufteilen werden:

Gefördert werden können Maßnahmen der Sprachförderung, offene Angebote im Elementarbereich (z.B. Spielgruppen), Qualifizierung muttersprachlicher Tagespflegepersonen, offene Formen der Kinder- und Jugendarbeit, nachgehende soziale Arbeit/Streetwork, Bildungsangebote im Rahmen der offenen Jugendarbeit bzw. nachgehender sozialer Arbeit, Angebote des Sports in Verbindung mit Jugendarbeit, aufsuchende Elternarbeit/Familienberatung und auch Sprachmittler. Die Angebote sollen die zugewanderten Familien an vorhandene Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe heranführen und ihnen einen erfolgreichen Start in die neue Lebenswelt ermöglichen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben die Städte Dortmund, Gelsenkirchen und Hamm entsprechende Konzepte vorgelegt und (Teil-)Anträge gestellt. Der Antrag der Stadt Gelsenkirchen konnte inzwischen bewilligt werden.

Das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen plant die Anschaffung eines Kleinwagens und eines gebrauchten Wohnwagens, um ihn in eine mobile Kindertagesstätte umzuwandeln und ein niedrighwelliges Angebot vor Ort machen zu können. Zur Unterstützung der Schulkinder und ihrer Familien und Heranführung an die ihnen unbekannte Schulstruktur, werden Schulbegleiterinnen und -begleiter eingesetzt. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildungsförderung werden daneben auch Tanz- und Bewegungsaktivitäten und Feriencamps angeboten, um die Kinder möglicherweise langfristig an Sportvereine anzubinden.

Die Stadt Hamm plant Gruppenangebote für die Elementar- und Sprachförderung in Bildungseinrichtungen und wird Intensivsprachkurse insbesondere für Vorschulkinder anbieten. Mit Hilfe von pädagogischen Fachkräften soll erreicht werden, den Zuwandererkindern und deren Familien fortlaufend und altersübergreifend den Zugang zu den Bildungseinrichtungen zu ermöglichen.

Dortmund beabsichtigt die Einrichtung von Kinderstuben, die rumänische und bulgarische Kinder in Form von Großpflegestellen betreuen. Dabei wird – anders als sonst bei Großpflegestellen üblich – die Altersspanne von 1 bis 5 Jahren festgesetzt, um der besonderen Familienstruktur der rumänischen und bulgarischen Zuwandererinnen und Zuwanderer gerecht zu werden und damit eine bessere Akzeptanz der Familien zu erreichen. Darüber hinaus wird ein mobiler Beratungsbus angeschafft, der vor Ort konkrete Hilfen sowie Vermittlung und Begleitung zu Angeboten wie Kleiderkammer, Schule, Kita, Dortmunder Tafel anbieten und die Familien mit Schul- und Spielmaterialien versorgen kann.

Teil 2. Schulischer Bereich

Alle neu zuwandernden Kinder und Jugendlichen unterliegen der Schulpflicht und haben das Recht, eine Schule zu besuchen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die aus unterschiedlichen Gründen (z.B. zu kurze Verweildauer im Land) bei ihrem Eintritt in die Schule noch nicht über die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, stehen das Erlernen und die Beherrschung der deutschen Sprache an erster Stelle vor jeder anderen Zielsetzung des Unterrichts. Für eine Lerngruppe von i.d.R. 15 Kindern steht i.d.R. eine halbe Lehrerstelle zur Verfügung.

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse noch nicht ermöglichen, werden bei Bedarf Vorbereitungsklassen eingerichtet. Dieses ist in allen Schulformen möglich. Ziel der Vorbereitungsklasse ist die schnellstmögliche Eingliederung dieser Schülerinnen und Schüler in die ihrem Alter oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse. Sie sollen in der deutschen Sprache so intensiv und individuell gefördert werden, dass ihre Verweildauer in der Vorbereitungsklasse in der Regel zwei Jahre nicht überschreitet. Ein vorzeitiger Übergang, der häufig mit der temporären Teilnahme der Schülerinnen und Schüler in einzelnen Unterrichtsfächern in der Regelklasse vorbereitet wird, wird angestrebt.

Das Land hat sicher gestellt, dass aus den im Haushalt vorgesehenen 3.000 Integrationsstellen ausreichend Anteile für die Bedarfe zur Verfügung gestellt werden, die sich aus dem unvorhergesehenen Zuzug von Kindern und Jugendlichen aus Bulgarien und Rumänien ergeben.

Eine Abfrage vom Oktober 2013 in Bezug auf sechs Städte zeigt folgende Verteilung der Integrationsstellen:

Stadt	Anzahl Integrationsstellen	Davon Anzahl Integrationsstellen	Anzahl Integrationsstellen	Davon Anzahl Integrationsstellen

	Primarstufe	für Vorbereitungs-klassen	Sek I / II	für Vorbereitungs-klassen
Düsseldorf	30,0	26,1	59,0	35,0
Duisburg	66,5	33,0	113,0	46,0
Köln	113,0	20,0	158,0	34,0
Gelsenkirchen	33,0	9,0	51,2	15,0
Dortmund	79,0	17,0	75,2	20,5
Hamm	22,1	5,6	30,4	8,7

Soweit erforderlich kann über die Integrationsstellen hinaus auch ein Teil der Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben (insgesamt 4.000 Stellen) temporär für Bedarfe verwendet werden, die durch die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlichen entstehen. Damit verfügen die Bezirksregierungen über ausreichende personalwirtschaftliche Instrumente, um dieser schwierigen Sachlage flexibel und lösungsorientiert zu begegnen.

Ein ganz konkretes Praxisbeispiel unter sehr vielen guten Beispielen zum Einsatz der Integrationsstellen, ist die **Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Brückenstraße in Duisburg**, die sich in einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf in Duisburg-Hochfeld befindet. Bei einer Gesamtschülerzahl von ca. 300, wovon 295 einen Migrationshintergrund haben, besuchen rd. 100 Kinder aus Bulgarien und Rumänien die Schule. Im Mittelpunkt der schulischen Arbeit liegt die Sprachförderung der Kinder. Daher werden die der Schule von der Bezirksregierung zugewiesenen Integrationsstellen zu großen Teilen für Sprachunterricht und Sprachprojekte verwandt. Der Unterricht findet in verschiedenen Organisationsformen statt: In Seiteneinsteigerklassen sowie in Klassen, die sowohl in innerer als auch in äußerer Differenzierung sprachliche Anschlussförderung vermitteln. In der Schule ist eine herkunftssprachliche Lehrkraft aus Bulgarien tätig, die vorher in Duisburg als interkulturelle Beraterin gearbeitet hat. Die Erfahrungen, die zum Ende des Kalenderjahres diesbezüglich vorliegen, sollen anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Die Schule verfügt auch über eine Sozialarbeiterin.

Darüber hinaus existiert auch in **Köln** eine beispielhafte Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern bis in die Berufskollegs hinein (sog. **Internationale Förderklassen**). Die Ziele der Internationalen Förderklassen (IFK) sind der Erwerb und die Vertiefung von Deutschkenntnissen, die Verbesserung der Allgemeinbildung und der Erwerb von beruflichen Grundkenntnissen in verschiedenen Berufsfeldern. Die IFK, die an 9 Berufskollegs eingerichtet sind, werden als vollzeitschulischer Bildungsgang in verschiedenen Formen und Berufsfeldern angeboten:

- a) 34 Wochenstunden Unterricht, darunter 15 Stunden Deutsch,
- b) 18 Wochenstunden Unterricht und 16 Stunden Praktikum,

c) 15 Wochenstunden Deutsch, 8 Stunden Werkstatt.

Es können die Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung, Bau- und Holztechnik, Körperpflege, Gesundheit und Hauswirtschaft, Kfz-Technik und Informationstechnik, Ernährung, Hauswirtschaft und Textiltechnik sowie Metalltechnik gewählt werden. Koordiniert werden die IFK durch das Kommunale Integrationszentrum in Köln.

Zur Verbesserung einer wohnortnahen schulischen und sprachlichen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen wurde von der Bezirksregierung Arnsberg, dem Kommunalen Integrationszentrum (vormals RAA) **Kreis Unna**, dem Schulamt für den Kreis Unna, den Ausländerbehörden des Kreises Unna und der Stadt Lünen das gemeinsame Konzept „**GO-IN**“ entwickelt. 25 Schulen aller Schulformen (alle Grundschulen des Kreises, neun Hauptschulen, zwei Realschulen, acht Gesamtschulen, vier Gymnasien und zwei Berufskollegs) beteiligen sich an diesem Pilotprojekt. Die Ansprechpartnerinnen und -partner an diesen Schulen konnten sich durch das Kompetenzteam Kreis Unna in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum fortbilden, um u. a. eine sprachliche Integration nach dem Prinzip der individuellen Förderung umsetzen zu können. Die beteiligten Lehrkräfte erstellen für ihre Schulen ein Konzept und einen Ablaufplan für die Aufnahme von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sowie für deren schulische Begleitung und Unterstützung.

Zunächst erfolgt eine Information der Familien mit schulpflichtigen Kindern, die aus dem Ausland neu in den Kreis Unna zugezogen sind, über die Schulpflicht und die Beratungsmöglichkeiten durch das Kommunale Integrationszentrum (KI). Nach der folgenden Kontaktaufnahme und Terminabsprache durch das KI gibt es ein Beratungsgespräch zur Einschätzung des Bildungsstandes des Kindes, das dann zeitnah an eine geeignete und wohnortnahe GO-IN-Schule (Schwerpunktschule der Sekundarstufen I und II für neu zugewanderte Kinder mit Migrationshintergrund) vermittelt und vor Ort schulisch begleitet wird.

Das Schulministerium baut über die landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI) ein Netzwerk zur Beratung, zur Qualifizierung und zur Qualitätsentwicklung von Lehrkräften und in Schule tätigen sozialpädagogischen Fachkräften im Hinblick auf interkulturelle Kompetenz sowie Deutsch als Zweit- und Fremdsprache auf. Hierfür steht in der Koordinierungsstelle eine eigene Arbeitseinheit zur Verfügung. Das Thema „Seiteneinstieg“ bei der LaKI wird mit derzeit 1 Lehrerstelle und in Zukunft mit 1 ½ Lehrerstelle durch das MSW personell unterstützt.

6. Das Land bietet Hilfen zum Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt

Bei den aus Armut und/oder Diskriminierung Zugewanderten in den besonders betroffenen Kommunen sind die Startchancen oft unter verschiedenen Aspekten un-

günstig. Auch sie müssen in die Lage versetzt werden, aus eigener Kraft ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Das Land nutzt daher die Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF), um den Zugewanderten Hilfen zum Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt zu bieten und sie an den hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen, zu qualifizieren und auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit hin zu orientieren. Die Unterstützung soll im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Pilotprojekte in besonders betroffenen Kommunen erfolgen. Hierfür stehen in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 4,5 Mio. € zur Verfügung.

Im August 2013 veröffentlichte das Land den Aufruf „ESF-kofinanzierte Vorhaben für EU-Bürgerinnen und -Bürger mit zum Zeitpunkt des Aufrufs bestehender eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit in NRW“ sowie den Sonderaufruf „Alphabetisierung und Sprachvermittlung mit Erwerbsweltbezug“, in denen Rahmenbedingungen und mögliche Fördergegenstände zusammengefasst wurden. Grundsätzlich können im Rahmen der Pilotprojekte folgende Bestandteile gefördert werden:

- Projektkoordinierung und Entwicklung konkreter Bildungsangebote, die von der Zielgruppe angenommen werden
- Informationsgewinnung und Aufschließen der Zielgruppe durch aufsuchende Beratung sowie Kompetenzfeststellung
- Alphabetisierung / Sprachvermittlung mit Erwerbsweltbezug
- Niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten

Die Pilotprojekte sollen zum 1. Januar 2014 beginnen und eine Laufzeit von jeweils 24 Monaten haben.

Zu den o.g. Aufrufen konnten die Kommunen bis zum 30. September 2013 Projektskizzen einreichen. Insgesamt sind 8 Projektskizzen der Städte Duisburg, Dortmund, Hamm, Köln, Gelsenkirchen, Wuppertal, Essen und Rheda-Wiedenbrück eingegangen. Sieben der eingereichten Projektskizzen erscheinen grundsätzlich förderfähig. Die formelle Beantragung der Fördermittel durch die Kommunen musste bis zum 29. November 2013 erfolgen.

Inhaltlich zielen die Pilotprojekte der Kommunen überwiegend darauf ab, den Zugang zu den Zugewanderten durch aufsuchende Beratung zu erlangen, um diese für den weiteren Beratungsprozess aufzuschließen und deren Zurückhaltung gegenüber öffentlichen Einrichtungen abzubauen. Gleichzeitig sollen Profiling- und Kompetenzfeststellungsverfahren dazu beitragen, differenzierte Informationen über das Bildungs- und Qualifikationsniveau der Zugewanderten zu gewinnen, um diesen adäquate Hilfeangebote - wie z. B. Alphabetisierungs- und Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen, Vermittlung beruflicher Basiskompetenzen - unterbreiten zu können. Ferner beabsichtigen die Kommunen die Einrichtung niedrigschwelliger Begeg-

nungsmöglichkeiten, da vorhandene Beratungsstrukturen von den Zugewanderten nicht oder nur zurückhaltend genutzt werden.

Auch im Rahmen des Projektes „Arbeitnehmerfreizügigkeit in NRW gestalten“ unterstützt die Landesregierung die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für zugewanderte Menschen aus Südosteuropa. Das Projekt läuft vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015 und wird mit einer Fördersumme von 125.580 € aus ESF-Mitteln des Landes unterstützt. Projektträger ist Arbeit und Leben DGB/VHS NW.

Die Arbeitsbedingungen der in NRW Beschäftigten aus den Mittel- und Osteuropäischen EU-Staaten (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen) sowie aus Rumänien und Bulgarien sind oft prekär. Besondere Probleme bei der Durchsetzung und Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen gibt es in der Leiharbeit und bei sog. Werkvertragsbeschäftigten. Dem stehen nur unzureichende Beratungsstrukturen gegenüber.

Ziel des Projektes „Arbeitnehmerfreizügigkeit in NRW gestalten“ ist es daher, die Beratungs- und Arbeitssituation der Beschäftigten zu verbessern. Im Fokus stehen die Fleischverarbeitende Industrie in der Region Ostwestfalen-Lippe und die Logistikbranche in der Region Dortmund–Hellweg.

Kern des Projektes ist die aufsuchende Beratung vor den Werkstoren und in den Wohnheimen in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gewerkschaftssekretärinnen und –sekretären. Dabei handelt es sich um eine niederschwellige problemorientierte Erstberatung in den Schwerpunkten Arbeits- und Sozialrecht und Aufenthaltsrecht. Zur weiteren Beratung wird an bestehende Beratungsstrukturen verwiesen.

Zusätzlich werden feste Sprechzeiten im Projektbüro in Dortmund angeboten. Es findet eine Kooperation mit dem Projekt „Faire Mobilität“ des DGB-Bundesvorstandes (Förderung mit ESF Mitteln des Bundes) statt, welches in Dortmund eine entsprechende Beratungsstruktur in den Sprachen Ungarisch und Rumänisch für den Bereich industrienaher Dienstleistungen anbietet.

Weitere Projektbestandteile sind:

- Entwicklung mehrsprachiger Informationsmaterialien für die Zielgruppe
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur stärkeren Sensibilisierung für das Thema
- Aufbau eines Netzwerkes vor Ort (u.a. mit Integrationsbeauftragten, Sozialverbänden)
- Transfer der Projektergebnisse und -erkenntnisse u.a. im Rahmen einer Transfertagung und durch die Entwicklung und Durchführung spezifischer Fortbildungen für Gewerkschaftsvertreter. Mit dem Projektvorhaben sollen die

regionalen Gewerkschaften in die Lage versetzt werden, die Arbeit nach Ende der Projektlaufzeit im Rahmen ihrer Regelaufgaben fortzusetzen.

7. Zugang zu Krankenversicherung und Gesundheitsversorgung sichern

Viele der Zugewanderten haben keinen Krankenversicherungsschutz oder es ist unklar, ob und welche Krankenversicherung aus dem Herkunftsland eintritt. Ihre Gesundheitsversorgung in akuten Fällen muss sichergestellt und ein Zugang zur Regelversorgung über die Krankenversicherungen hier und in den Heimatländern ermöglicht werden.

Eine von NRW gegenüber dem Bund erhobene Forderung zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Klärung ungesicherter Krankenversicherungsverhältnisse auf Bundesebene wurde in der Bund-Länder-AG der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) unter Beteiligung des Deutschen Städtetages beraten, und auf der ASMK (27./28. November 2013) mit großer Mehrheit der Länder beschlossen.

Parallel prüft das Land, ob es den zugewanderten Menschen den Zugang zur Regelversorgung erleichtern kann. Folgende Schritte kommen in Betracht:

1. Aufbau eines virtuellen, internetbasierten Kompetenzzentrums

Die Fragestellungen und Sachverhalte der sozialen Sicherungssysteme im Zusammenhang mit der aktuellen Armutsmigration sind teilweise neu, sehr komplex und von unterschiedlichen rechtlichen Auffassungen geprägt. Um zu belastbaren, rechtssicheren Aussagen zu kommen, ist fachliche Expertise im Bereich der Sozialversicherung, Rentenversicherung, EU-Recht usw. vonnöten. Es ist damit zu rechnen, dass einmal geklärte Sachverhalte übertragbar sind; diese könnten dann in einen Datenbankpool eingespeist werden und zum Ausbau einer umfangreichen, praxisorientierten Datenbank dienen. Das generierte Wissen kann allen beratend Tätigen zugänglich gemacht werden.

2. Informations-/Beratungsangebote „vor Ort“

Beratungsangebote für die Zielgruppe sollen möglichst unter Beteiligung von externen Fachleuten (z.B. GKV- Mitarbeiter/innen) durch Sprechstunden in vorhandenen Beratungseinrichtungen unterbreitet werden. Dabei soll die vorhandene Beratungsstruktur genutzt und ein niedrigschwelliger Zugang zur Zielgruppe erleichtert werden.

Zu beiden Planungen laufen derzeit Gespräche.

Neben der bereits erfolgten Förderung von Gesundheitsmaßnahmen der Kommunen (Köln, Duisburg, Dortmund, Essen) in 2012, wurde bislang auf der Grundlage entsprechender Anträge für 2013 eine finanzielle Unterstützung im Gesamtumfang von

rund 65 000 € im Bereich der Gesundheitshilfe für Kommunen geleistet; Dabei handelt es sich vorrangig um Impfangebote sowie Angebote für unversorgte Kinder, Jugendliche und (schwängere) Frauen. Im Einzelnen:

In Köln wurde die Anschaffung eines Ultraschallgerätes zur Verbesserung der Diagnostik im Rahmen der Sprechstunde für (sexuell) übertragbare Krankheiten unterstützt.

Das Gesundheitsamt Dortmund hat – inzwischen stark frequentierte - medizinische Sprechstunden für nicht krankenversicherte Kinder und für Frauen eingerichtet. Diese wurden landesweit im Rahmen der sächlichen Ausstattung gefördert. Darüber hinaus wurden Impfmaßnahmen unterstützt. In Gelsenkirchen und Bochum wurden bisher Impfmaßnahmen verbunden mit aufbereiteten Informationen für die Zielgruppe gefördert; Bochum verknüpft sein Angebot mit den Schuluntersuchungen für „Seiteneinsteiger“.

8. Menschenhandel und Zwangsprostitution werden entschlossen bekämpft

Um ihren Lebensunterhalt zu sichern, arbeiten Frauen aus den südöstlichen EU-Beitrittsländern in NRW auch in der Prostitution. Nicht wenige von ihnen sind Analphabetinnen. Armut und fehlendes Wissen gefährden aber vor allem in der Prostitution die sexuelle Gesundheit dieser Frauen und machen sie anfällig für Ausbeutung und Gewalt. Mit den bisher von den beiden landesgeförderten Prostituierten-Beratungsstellen vorgehaltenen schriftlichen Informationsangeboten können diese Frauen kaum erreicht werden. Sie sollen daher zukünftig u.a. über Filme, Audio-Beiträge und Apps für ihre Handys in ihren Heimatsprachen angesprochen werden. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat deswegen mit einer der beiden Beratungsstellen Vorgespräche geführt und erwartet von der Einrichtung zum Jahresende eine Konzeption für die vor allem bildgestützten Informationsangebote.

Die Zahlen der Polizei belegen, dass es zur sexuellen Ausbeutung dieser Frauen kommt und es auch Strukturen von Menschenhandel gibt. Nach dem Lagebild zum Phänomen "Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung" für 2012 kam es insgesamt zu 81 Verfahren mit 112 Tatverdächtigen und 95 Opfern. Von den 112 Tatverdächtigen hatten 21 Personen (davon fünf Frauen) die bulgarische und 15 die rumänische Staatsangehörigkeit. 24 Personen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Die anderen Tatverdächtigen verteilten sich auf 13 weitere Nationalitäten. 35 % der Opfer kamen aus Bulgarien und Rumänien. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zur Ausbeutung der Arbeitskraft sind unter Strafe gestellt. Aufgedeckte Fälle von Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft sind sehr selten, eine statistische Auswertung erfolgt deswegen nicht, so dass hierzu keine Zahlen genannt werden können.

Als kritisch für die Verfolgung von Menschenhandel, dessen Opfer Armutszuwanderinnen und -zuwanderer aus Südosteuropa sind, wirkt sich aus, dass die Opfer teilweise ihre Ausbeutung im Vergleich zu ihrer prekären Situation in den Heimatländern als das kleinere Übel empfinden. Sie sehen häufig keine Erwerbsmöglichkeit für sich außerhalb der ausbeuterischen Strukturen. Insbesondere im Bereich der Prostitution kommt hinzu, dass nicht selten Familienmitglieder junge Frauen und Männer zur Prostitution zwingen. Diese Faktoren führen zu einer sehr geringen Aussagebereitschaft der Opfer von Menschenhandel und wirken sich daher negativ auf die Aufdeckung der Delikte aus.

Für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gibt es in NRW gute Beratungsstrukturen (8 spezialisierte Frauenberatungsstellen werden landesweit gefördert) und eine bewährte Zusammenarbeit von Behörden und Beratungsstellen. Dadurch können aussagebereite Opfer unterstützt und geschützt werden. Um die Situation für den Bereich des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung zu erfassen, unterstützt das MAIS das Projekt „Stärkung bundeslandsspezifischer Strukturen gegen Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung“. Es hat zum Ziel festzustellen, welche Erscheinungsformen dieser Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in Nordrhein-Westfalen hat, welche Unterstützungsstrukturen bestehen sowie welchen Handlungsbedarf es ggf gibt. Ein aktueller Situationsbericht gibt einen ersten Überblick über Beratungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen. MAIS wird diesen Projektbericht ebenso wie die weiteren Erfahrungen im Rahmen des Vorhabens gemeinsam mit den Projektträgern auswerten. Es hat außerdem ein Pilotprojekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit in NRW gestalten“ (siehe dazu unter 6.) gestartet, in dem Beschäftigte aus Südost- und Osteuropa in der fleischverarbeitenden Industrie in Ost-Westfalen und der Logistikbranche in Dortmund durch Gespräche an Werkstoren, bei Besuchen in Wohnheimen und in einer Beratungsstelle über ihre Arbeitnehmerrechte informiert werden. Eine solche Beratung und Unterstützung kann in Einzelfällen dazu führen, dass Betroffenen der Ausstieg aus ausbeuterischen Strukturen gelingt.

9. Wir fördern auf allen Seiten interkulturelle Kompetenz und setzen uns gegen Diskriminierung ein

Interkulturelle Kompetenz ist eine grundsätzliche Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben. Deswegen sollen interkulturelle Aufklärung unternommen und Maßnahmen ergriffen werden, die der Diskriminierung der Zugewanderten und Antiziganismus entgegenwirken und gegenseitiges Verständnis fördern.

Die Einrichtungen der politischen Bildung haben bereits im Jahr 2013 Veranstaltungen zur Thematik durchgeführt. Die Landeszentrale für politische Bildung hat die Einrichtungen anlässlich der diesjährigen Tagung mit den Leiterinnen und Leitern (Partnertagung 2013) gebeten, die Problematik der Armutszuwanderung aus Südosteuropa auch im Jahr 2014 in angemessenem Maße zu berücksichtigen.

Die Landeszentrale für politische Bildung wird ferner in Kooperation mit dem Schulministerium in der zweiten Jahreshälfte 2014 eine landesweite Veranstaltung zum Thema „Antiziganismus entgegenwirken“ (Arbeitstitel) durchführen. Als Partner sollen Betroffenenverbände wie z.B. Rom e.V. sowie die Auslandsgesellschaft NRW e.V. in Dortmund, das NS Dokumentationszentrum in Köln und ARIC-NRW e. V. (Antidiskriminierungsprojekt Duisburg) einbezogen werden. Momentan findet eine Recherche bzw. eine Bestandsaufnahme vorhandener Ansätze zum Antiziganismus in NRW statt. Die Ergebnisse werden die Grundlage für die Erarbeitung einer Veranstaltungskonzeption bilden.

In der ersten Jahreshälfte 2014 wird die Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam mit dem Integrationsministerium in den besonders betroffenen Stadtteilen in Duisburg und in Dortmund Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Einrichtungen sowie konfessioneller und freier Träger anbieten. Ziel ist es, diesen Personenkreis über die besonderen Lebensumstände von Roma zu informieren und ihnen kultursensible Umgangsformen zu vermitteln.

Darüber hinaus ist ein Buchprojekt der Landeszentralen und der Bundeszentrale für politische Bildung über Geschichte und Leben der Sinti und Roma in Planung. Dieser Sammelband soll im Frühjahr 2014 erscheinen und trägt den Titel „Zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Geschichte und Kultur der Sinti und Roma in Deutschland und Europa“. Die Landeszentrale für politische Bildung beabsichtigt, diesen Band in ihr Schriftenprogramm aufzunehmen.

Das Land wirbt in den Schulen der betroffenen Kommunen in besonderem Maße dafür, dass sie sich an dem Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ aktiv beteiligen. Im laufenden Schuljahr gibt es bereits 350 beteiligte Schulen. Die vom Land zum laufenden Schuljahr bereits zusätzlich zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen werden entsprechend eingesetzt. Das Programm befasst sich gezielt auch mit Maßnahmen gegen die Diskriminierung von aus Bulgarien und Rumänien zuwandernden Menschen.

Einige der vom Land geförderten rd. 160 Integrationsagenturen in NRW arbeiten in einem eigenen Schwerpunkt zum Thema Antidiskriminierung. Darüber hinaus gibt es fünf spezielle Antidiskriminierungsprojekte der Landesregierung, die in den Städten Duisburg, Dortmund, Köln, Aachen und Siegen arbeiten. Sie können zur Aufgabebewältigung im Gegensatz zur rein strukturellen Arbeit der Integrationsagenturen Einzelfallberatung durchführen. Sie beraten mit juristischer Unterstützung in Diskriminierungsfällen, helfen bei interkulturellen Konfliktsituationen und bieten Antidiskriminierungstrainings an.

Beispielhaft lassen sich folgende Aktivitäten der Antidiskriminierungsprojekte anführen:

- Die Antidiskriminierungsprojekte „Planerladen e.V.“ in Dortmund und das „Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V.“ in Duisburg sind Anlaufstel-

len für Hilfesuchende und betreiben zusätzlich aufsuchende Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe. In Gesprächen werden mit mehrsprachigen Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern die dringendsten Probleme ermittelt. Mit Infoblättern wird über kostenlose Übernachtungsmöglichkeiten sowie wichtige Aspekte beim Kindergeldbezug informiert, um Diskriminierung vorzubeugen.

- Der Planerladen e.V. organisiert öffentliche „Bürgerforen“, die über Lebenswelt und Problemlagen der Zielgruppe und „Antiziganismus“ informieren.
- Zur Erleichterung der Annäherung zwischen etablierten und neuen Migrantengruppen führt der Planerladen Multiplikatoren-Trainings mit Mitgliedern von Migrantenorganisationen durch.
- Der Planerladen betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik „Problemimmobilien“, um darüber aufzuklären, dass Neuzugewanderte häufig Opfer unzumutbarer Mietbedingungen werden.
- In Duisburg und Dortmund wurden in Zusammenarbeit mit den Antidiskriminierungsstellen „Runde Tische“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Neuzuwanderergruppe organisiert, um einen Austausch zu ermöglichen und Vorurteile abzubauen. So arbeitet ARIC gemeinsam mit Mitgliedern im Arbeitskreis „Neu-EU-Bürger“ daran, Einfluss auf Duisburger Medienvertreterinnen und -vertreter zu nehmen, um der häufig verzerrten Berichterstattung entgegenzuwirken.
- Die Integrationsagentur der Initiative Hochfeld, Terno Drom (eine Jugendorganisation von Roma und Nicht-Roma), ROM e.V. sowie die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit vom „Planerladen e.V.“ und von „ARIC-NRW e.V.“ planen mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales einen Informationsflyer „Antiziganismus“ herauszugeben. Dieser soll sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren so wie Bürgerinnen und Bürger richten und über Antiziganismus, die Situation von Roma in Bulgarien und Rumänien sowie über die Rechte der Neuzugewanderten aufklären.

10. Bundesregierung und die Europäische Union müssen auch Verantwortung übernehmen

Armutszuwanderung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Auch die Bundesregierung und die Europäische Union sind aufgefordert, zur Bewältigung der Probleme aus der Armutsmigration beizutragen.

Insbesondere sollen Förderprogramme des Bundes für die Integration der aus Bulgarien und Rumänien Zugewanderten eingesetzt und Programmkürzungen zurückgenommen werden. Die Bundesregierung sollte sich außerdem engagieren, damit Krankenversicherungsschutz und Gesundheitsversorgung der Zugewanderten sichergestellt werden. Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Kindergeldzahlung sind von den Behörden des Bundes dichtere Kontrollen vorzusehen. Schließlich müssen sich die Bundesregierung und die Europäische Union ihrer Verantwortung stellen und dafür einsetzen, dass die für Bulgarien und Rumänien zur Verfügung ste-

henden erheblichen Fördermittel zielgerichtet und effektiv zur Verbesserung der Lebenssituation in diesen Ländern eingesetzt werden.

Allein an Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds stehen für Rumänien in der auslaufenden Förderperiode 3,5 Milliarden € zur Verfügung, die erst zu rund 10 % abgerufen sind. Bulgarien hat von der zur Verfügung stehenden 1 Milliarde € erst ca. ein Viertel genutzt.

Die Forderungen, die das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund und der Europäischen Union erhoben hat, sind weitgehend in eine Bund/Länder/Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz „Armutswanderung aus Osteuropa“ eingebracht und erörtert worden, an der sich auch der Städtetag beteiligt hat. Außerdem wurde die Verantwortung der Bundesregierung mit eigenen Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme aus der Armutsmigration beizutragen, aus Anlass einer Bundesratsbefassung mit einer Empfehlung der EU-Kommission zur Integration der Roma vom Bundesrat (BR-Drucksache: 603/13) hervorgehoben. In welchem Umfang die Forderungen an den Bund nun von einer sich noch formierenden neuen Bundesregierung aufgegriffen werden, muss beobachtet werden. Unter Umständen werden einzelne konkrete Forderungen im kommenden Jahr noch einmal im Wege einer Bundesratsinitiative gegenüber der dann neuen Bundesregierung artikuliert werden müssen.

Mit dem Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘ konnten in den vergangenen Jahren die Lebens- und Wohnbedingungen in vielen Stadtteilen Nordrhein-Westfalens stabilisiert und verbessert werden. Nach Reduzierung der Mittel des Bundes für das Programm ab 2011 begrüßen wir, dass der Bund das Programm ‚Soziale Stadt‘ im Rahmen der Städtebauförderung wieder aufwerten will und als Leitprogramm der sozialen Integration weiterführen wird.

Wünschenswert wäre darüber hinaus die Wiedereinführung von sog. Modellvorhaben im Programm ‚Soziale Stadt‘. Mit ihnen können investive städtebauliche Maßnahmen durch im weitesten Sinne soziale Maßnahmen flankiert werden. Das gilt insbesondere für die Handlungsfelder Bildung (einschl. Spracherwerb und Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen), Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit, Beschäftigung und stadtteilnahe Wirtschaftsförderung sowie nachbarschaftliches Zusammenleben (Integration).

Im Rahmen der Bund/Länder/Arbeitsgruppe hat NRW eine Initiative eingebracht. Daraus resultieren Workshops, an denen sich neben Behördenvertretern aus Deutschland, Bulgarien und Rumänien auch in der Umsetzung von Fördermaßnahmen erfahrene Wohlfahrtsverbände und die Europäischen Kommission beteiligen. Sie sind darauf gerichtet, eine sinnvolle Nutzung von ESF-Fördermitteln in Bulgarien und Rumänien zu unterstützen, damit die Menschen, die aus Armut ihr Land verlassen wollen,

eine Perspektive in ihren Heimatstaaten erhalten. Die Workshops werden in der Vertretung des Landes NRW in Brüssel organisiert und durchgeführt.